

01/02 | 2025



9. Akademietag

**Ernährung
und
ZahnMedizin**

5. April 2025 | Messe Erfurt



Jetzt anmelden!

www.lzkth.de/akademietag

- Made in Thüringen:
Zwei Kammern
kooperieren 4
- Meet your Chance:
Studierende und
Praxen vernetzt 8
- Material für Füllung:
Sinnvolle Alternativen
zum Amalgam 14

Landeszahnärztekammer Thüringen

Thüringen und Sachsen vertiefen Zusammenarbeit bei digitaler Kammerverwaltung	4
Ernährung und ZahnMedizin: Online-Kurs und Akademietag ergänzen sich thematisch	5
BZÄK bietet Hilfe zur freien Honorarvereinbarung nach §2 (GOZ)	6
Alte Büro-Telefone erfreuen Erfurter Kindergarten	6
Mikrobiologin Prof. Dr. rer. nat. Susanne Kneist im Alter von 74 Jahren verstorben	7
Berufskundetag für Zahnmedizin-Studierende	7
Ihre Ansprechpartner der Landeszahnärztekammer	10

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Nachwuchsförderung bei „meet your chance“ im Fokus	8
Schulung der Dispatcher und erste Erfahrungen mit dem neuen Notdienst	9
Ihre Kontaktpersonen in der KZV Thüringen	11
Einigung der Krankenkassen und der KZV als Thüringer Weg	12
Ein Erfahrungsbericht zu den Mehrfacheinreichungen	13
Zulassungsausschuss 2025	13
Termin vormerken: Vertragszahnärztetag 2025	13

Spektrum

Alternative Füllungsmaterialien nach Amalgamverbot	14
Schnittstellen in der Alterszahnmedizin	14
Kompromittierter Zahn in zahnärztlicher Prothetik	14
Neue Promotionen an der Universität Jena	15
In eigener Sache: Geburtstagsglückwünsche	18
Ski-Weltcup für Zahnärzte, Ärzte und Apotheker	18

Kleinanzeige	18
Glückwünsche	18

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landeszahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Christian Junge (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Knut Karst (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Christian Junge (LZKTh), ZA Dr. Knut Karst (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landeszahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32-136 / Telefax: 0361 74 32-150 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.900 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: Thapana_Studio – stock.adobe.com

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 03/2025: 16. Februar 2025

Vor 20 Jahren

... plante die Landeszahnärztekammer Thüringen ihren ersten Akademietag am 5. Juli 2005: „Auch im zahnärztlichen Praxisalltag können ernste und sogar lebensbedrohliche Vorfälle auftreten. Schneller als vermutet kann es für jeden Zahnarzt auch außerhalb der beruflichen Tätigkeit wichtig sein, die Grundlagen der Reanimation und der ersten Hilfe zu beherrschen. Der Akademietag bietet dem zahnärztlichen Team die Möglichkeit zur Auffrischung des theoretischen Wissens und zu praktischem Training unter fachkundiger Anleitung. Am Vormittag sind Vorträge zu notfallrelevanten Themen geplant. Die Teilnehmer absolvieren dann am Nachmittag verschiedene Übungen unter anderem zur Reanimation, zur Beatmung und zu Fallsimulationen.“

Nach der verheerenden Flutkatastrophe in Südasiens am 26. Dezember 2004 beschloss die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen eine Spende von 10.000 Euro für die Flutopfer in Sri Lanka. „Von den Spendengeldern soll ein Projekt des Hilfswerks der Deutschen Lions e.V. zum Hausbau in dem Inselstaat unterstützt werden. Die Lions wollen gemeinsam mit der internationalen Hilfsorganisation HELP Gemeinschaftshäuser mit erweiterten Sanitäranlagen und unter Mithilfe der Bevölkerung kleine Hauseinheiten errichten. Pro Gemeinschaftshaus ist mit Kosten von rund 1.800 bis 2.000 Euro zu rechnen, die Hauseinheiten werden etwa 1.200 Euro kosten. Die Hilfe zur Selbsthilfe sichert, dass das Geld der Thüringer Zahnärzte wirklich bei den Bedürftigen direkt ankommt, ohne behördliche Verwaltungsaufwendungen oder andere Verluste.“

Die zu Jahresbeginn 2005 eingeführten Festzuschüsse für Zahnersatz haben zu einem enormen Beratungsbedarf geführt. „Die von der KZV installierte Telefonhotline für die Praxen erweist sich buchstäblich als ‚heißer Draht‘. Bei der Verwaltung gehen täglich über 200 telefonische Anfragen ein. Dazu kommen bis zu 50 Anfragen per Fax pro Tag. Zudem hat die KZV eine Prothetik-Beratungsstelle eingerichtet. Für die ‚Beratungszahnärzte‘ bedeutet dies einen immensen zeitlichen Aufwand, denn sie erledigen diese Arbeit neben ihrer Tätigkeit in ihrer eigenen Praxis.“

LZKTh

liebe Kolleginnen
und Kollegen,

ein neues Jahr mit vielen Änderungen sowie den Auswirkungen der Wahlen in den USA, in Deutschland und Thüringen erwartet uns 2025. Die Veränderungen werden auch wir Zahnärztinnen und Zahnärzte spüren. Prognosen bleiben bei der Unberechenbarkeit der derzeitigen Aussagen und Umfragen spannend.

Zunächst stehen am 23. Februar die Wahlen zum Deutschen Bundestag an. Hier wünschen wir uns in den kommenden Wochen klare Aussagen zur Finanzierung der Sozialpolitik. Die Grundpositionen der Parteien zur Einführung einer Bürgerversicherung oder zum Erhalt des dualen Systems von gesetzlicher und privater Krankenversicherung sind hinreichend bekannt. Wichtig bleibt vor allem ein klares Bekenntnis zur ambulanten Versorgung in Deutschland. Die gesundheitspolitischen Forderungen der Zahnärzteschaft haben Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung bereits klar formuliert.



In Thüringen fordern wir von der neuen Landesregierung eine finanzielle Förderung für Schülerpraktika in Zahnarztpraxen und endlich die Entlastung von praxisfernen Begehungsvorschriften. Unsere Forderungen zum Ausbau von Studienplätzen und zur Bindung der zusätzlichen Plätze an unseren Freistaat, zur Belebung des Hausärztesicherstellungsgesetzes auch in der Zahnmedizin und zur weiteren Unterstützung bei Praxisgründungen bleiben natürlich mit Nachdruck bestehen. Insgesamt brauchen wir eine Stabilisierung der Anzahl von Zahnärzten in Thüringen – jetzt!

Umso mehr Gehör benötigen wir bei der Einführung einer sicheren elektronischen Patientenakte. Unserer Forderung nach Bereitstellung relevanter Behandlungsdaten in einer klar strukturierten Oberfläche muss entsprochen werden, damit die ePA tatsächlich zur Vereinfachung im Alltag führt und einen wirklichen Mehrwert für Praxis und Patienten bringt.

Die dritte Veränderung betrifft unseren zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst. Aus der Kollegenschaft kamen zahlreiche Anregungen, die von der KZV-Vertreterversammlung, Kammerversammlung und Kreisstellen einbezogen wurden. Die ersten Wochen zeigen, dass der reformierte Notdienst in den Nachtstunden gut funktioniert. Allen Kolleginnen und Kollegen, die bereits eine telefonische Rufbereitschaft im Hintergrund übernommen haben, danken wir ausdrücklich. Wir werden die Fälle weiter evaluieren, im Austausch mit allen Beteiligten bleiben und auch Fortbildungen zum Notfallmanagement anbieten, um eine patientenrechtliche und leistbare Versorgung zu sichern.

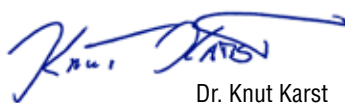
Die Aufgaben werden also nicht weniger. Unsere Standespolitik aber wird im kritischen Dialog mit der neuen Landesregierung und der wahrscheinlich neuen Bundesregierung um optimale Bedingungen für unsere Thüringer Zahnärzteschaft kämpfen. Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen, ihren Teams und Familien ein friedliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2025!

„Abbau von Bürokratie, Ausbau der Studienplätze, Förderung für Praxisgründungen und anderes mehr: Wir brauchen eine Stabilisierung der Anzahl von Zahnärzten in Thüringen. – Jetzt!“

Denn wie alle andere Unternehmen brauchen auch unsere Thüringer Zahnarztpraxen vor Investitionen eine Planungssicherheit für den gewählten Standort. Vorläufig sind wir erleichtert, dass es durch den Bruch der Ampel-Koalition keine Fortsetzung der strikten Budgetierung zahnärztlicher Leistungen im Jahr 2025 gibt. Wir stehen für ein weiteres Beschreiten des präventiven Weges in der Zahnmedizin und fordern ausreichende entbudgetierte Mittel für die gesamte Parodontitisbehandlung.

Aber auch die Thüringer Zahnärzteschaft selbst wird sich im Jahr 2025 mit Veränderungen in der Praxis auseinandersetzen müssen. Das Amalgam-Verbot wird einige Praxen kaum berühren, andere müssen ihr Behandlungskonzept komplett umstellen. Unsere wissenschaftlich fundierten Forderungen zum Erhalt des seit Jahrzehnten bewährten Füllungsmaterials waren klar vorgetragen, wurden im europäischen Gesetzgebungsverfahren aber leider nicht berücksichtigt.

Am Beispiel unserer Erfolge bei der Kariesreduktion fordern wir passende Rahmenbedingungen für unsere Patienten auch bei der Parodontitisbekämpfung ein. Wir hoffen, dass die Leistungen unserer Zahnärzteschaft und unserer Praxisteams in der Prävention, während der Corona-Zeit und bei der Digitalisierungsbereitschaft endlich anerkannt und auch im Sinne unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlohnt werden.



Dr. Knut Karst
Vorstandsvorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen



Dr. Christian Junge
Präsident der
Landeszahnärztekammer Thüringen



Agenda Mundgesundheit:
www.731.tzb.link



Gesundheitspolitische Positionen:
www.730.tzb.link



Software made in Thüringen

Thüringen und Sachsen vertiefen Zusammenarbeit bei digitaler Kammerverwaltung

Von Dr. Christian Junge

Während die digitale Verwaltung in Deutschland nur im Schnecken-tempo vorankriecht, beschleunigt unsere Landeszahnärztekammer Thüringen die Verwaltungsabläufe auf der Datenautobahn. Die eigene Entwicklung einer modernen Software für Verwaltungsangelegenheiten bringt nicht nur eine zukunftsweisende Lösung hervor, sondern hebt auch unsere Zusammenarbeit mit der Landeszahnärztekammer Sachsen auf ein neues, strategisches Niveau.

Die Verwaltung der Landeszahnärztekammer Thüringen benötigt zur Erledigung ihrer vielfältigen Aufgaben eine umfangreiche Computer-Software. Diese Software muss mehr können als ein einfacher Amazon-Warenkorb: Sie bündelt die gesamten Arbeitsabläufe in Mitgliederdaten, Buchhaltung, Fortbildung, Azubi-Verwaltung, Röntgenstelle, Patientenberatung und vieles andere mehr. Sie verknüpft interne Arbeitsprozesse, bietet aber auch Schnittstellen für digitale Anwendungen von außen. Sie entspricht dem Stand der Technik von heute und bleibt entwicklungs-fähig für die Zukunft. Nicht zuletzt ermöglicht eine optimale Verwaltungssoftware auch digitale Services und interaktive Funktionen für unsere Mitglieder.

Die bestehende Software unserer Kammerverwaltung entspricht diesen Erfordernissen leider nicht mehr vollständig. Wie in unseren Thüringer Zahnarztpraxen steigen auch in der Verwaltung viele bürokratische und rechtliche Anforderungen. Deshalb sollte die bisherige

Verwaltungssoftware zunächst mit einigen kleineren Änderungen für die Zukunft angepasst werden.

Dazu hat unsere Kammerverwaltung mithilfe einer externen Unternehmensberatung im Jahr 2019 die wichtigsten Arbeitsroutinen strukturiert erfasst und unzählige Einzelaufgaben dokumentiert. Dabei wurde deutlich, dass Technologie und Programmiersprache der bestehenden Kammersoftware nicht mehr zukunftsfähig sind. Eine Prüfung neuer Software-Varianten und Befragungen anderer Kammern zeigten danach, dass kein derzeit auf dem Markt angebotenes Programmpaket alle vernetzten Arbeitsabläufe umsetzen kann. Die Anpassung dieser Programme auf unsere Bedürfnisse war finanziell nicht vertretbar.

Hochkomplexe Software wie bei Banken

Deshalb traf der Kammervorstand 2021 eine Grundsatzentscheidung: Wir wollen unsere zukunftsfähige Verwaltung mit einer eigens entwickelten Software stärken. Wir wollen die Kompetenzen unserer erfahrenen und motivierten Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter nutzen, um selbst eine Software zu entwickeln, die perfekt auf die Arbeit unserer Verwaltung abgestimmt ist. Die Kammerversammlung hat diesen Weg stets wohlwollend mitgetragen und die nötigen Haushaltsmittel bereitgestellt. Die heutigen Investitionen werden sich in Zeiten des Fachkräftemangels und der Digitalisierung nachhaltig auszahlen.

In der Erfurter Kammerverwaltung entwickelt seitdem Projektmanager Matthias Lamprecht die vielfältigen Anforderungen für die neue Software und gliedert diese in einzelne Arbeitsschritte. Die zwei Software-Entwickler Andreas Richter und Christopher Lippek programmieren die Aufgaben in eine neue Software und führen umfangreiche Tests durch. Dafür stellt Systemadministrator Norman Olbrich die ständig wachsende und sichere Server-Infrastruktur bereit. Mit schätzungsweise bereits jetzt 3.300 Entwicklungsaufgaben braucht die in Thüringen entwickelte Kammersoftware einen Vergleich mit ebenso hochkomplexen und hochsicheren Anwendungen beispielsweise für Banken nicht zu scheuen.

Ein Beispiel für erfolgreiche Zusammenarbeit

Je mehr unsere neue Verwaltungssoftware erste Form annahm, desto weiter reifte auch die Idee, andere Kammern in das innovative Projekt einzubinden. Schon ein erster Prototyp, der bereits wesentliche Kernfunktionen der späteren Anwendung zeigte, weckte großes Interesse unter anderem bei der Landeszahnärztekammer Sachsen. Unsere Nachbarkammer testete die Software umfassend, zog natürlich auch alternative Angebote in Betracht und bewertete diese sorgfältig.

Nach reiflicher Abwägung entschied Sachsen dann, die in Thüringen entwickelte Verwaltungssoftware mit zu nutzen. Die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags durch die beiden Kammerpräsidenten Dr. Christian Junge (Thüringen) und Dr. Thomas Breyer (Sachsen) am Rande der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 16. November 2024 in Hamburg besiegelte die Zusammenarbeit offiziell.

Bis Ende 2025 wird Sachsen nun die Grundversion des Thüringer Verwaltungsprogrammes übernehmen. Daran lassen sich künftig entwickelte Module für weitere Verwaltungsbereiche koppeln, welche auch die Unterschiede und Besonderheiten zwischen den Bundesländern berücksichtigen. Ebenso sind die Anbindung externer Anwendungen (beispielsweise für Buchhaltung und Dokumentenmanagement) sowie die Vernetzung mit der Telematikinfrastruktur im deutschen Gesundheitswesen möglich.



Am Rande der Bundesversammlung der BZÄK am 16. November 2024 in Hamburg unterschrieben Kammerpräsident Dr. Christian Junge (l.) und sein sächsischer Amtskollege Dr. Thomas Breyer den Vertrag über die Einführung einer gemeinsamen Verwaltungssoftware.

Die neue Kammer-Software ist als webfähige Datenbank prinzipiell mit jedem Internet-Browser erreichbar und damit ortsunabhängig. Trotzdem speichert jede Landes Zahnärztekammer ihre Daten selbstständig. Die Daten aller Thüringer Mitglieder und ihrer Verwaltungsvorgänge verbleiben also gesichert hier im Freistaat.

Zeichen für Digitalisierung im Kammerwesen

Für die Übernahme der Verwaltungssoftware leistet Sachsen eine einmalige Gebühr sowie jährliche Beiträge, die Thüringen wiederum weitere Entwicklungen erlauben. So kommen die Entlastungen letztlich beiden Kammerhaushalten zugute. „Wir sind verpflichtet, mit den Beitragsmitteln unserer Mitglieder sparsam umzugehen. Deshalb sind wir Thüringen für die Vorarbeit sehr dankbar. Wir freuen uns, hier Synergien zu nutzen und die Zusammenarbeit zwischen den Kammern zu intensivieren“, bestätigt Dr. Thomas Breyer, Präsident der Landes Zahnärztekammer Sachsen.

Zugleich wissen alle Beteiligten in Thüringen und Sachsen aber auch: Eine Software ist niemals fertig und wird fortlaufend weiterentwickelt. Unser gemeinsames Ziel bleibt dabei eine schnelle, effiziente und sparsame Verwaltungsarbeit, die zugleich eine direkte Kommunikation mit umfassendem Service für unsere Mitglieder ermöglicht. Perspektivisch lassen sich dann in wenigen Jahren viele Verwaltungsdienstleistungen rechtssicher online abwickeln, Mitgliedsanträge papierlos einreichen, Röntgengeräte digital anmelden, ZFA-Auszubildende elektronisch registrieren und vieles andere mehr ...

Bereits jetzt zeigt die Entwicklung unserer eigenen Kammersoftware über Thüringer Landesgrenzen hinaus, wie aus einer klar definierten Aufgabenstellung, intensiver Analyse und kluger Zusammenarbeit eine innovative Lösung entstehen kann. Mit der gemeinsamen Software setzen Thüringen und Sachsen ein starkes Zeichen für eine zukunftssichere und praxisnahe Digitalisierung im Kammerwesen. Wir freuen uns, mit Sachsen einen guten Partner für dieses Zukunftsprojekt gefunden zu haben.

Dr. Christian Junge ist niedergelassener Zahnarzt in Friedrichroda und Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

Ernährung und ZahnMedizin

Akademietag und Online-Kurs ergänzen sich thematisch

Am 5. April 2025 lädt die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ der Landes Zahnärztekammer Thüringen zu ihrem diesjährigen Highlight ein. Der Akademietag im Congress Center der Messe Erfurt widmet sich umfassend der Thematik „Ernährung und Zahnmedizin“. Bereits drei Tage zuvor bietet ein Online-Kurs zur Nutrigenetik die perfekte inhaltliche Vorbereitung.

Professor Jörg Kriegsmann, ausgewiesener Fachmann in der Genetik und Gründer der Proteopath GmbH in Trier, gibt im Online-Vortrag am 2. April 2025 einen Einblick in das weite Feld der Nutrigenetik. Nach einer Übersicht zur genetischen Diagnostik und zum Gendiagnostikgesetz bespricht Kriegsmann die Wirkung von Einzelgenen und deren Polymorphismen, die Genetik der Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowie Fragen komplexer genetischer Tests.

Online-Kurs „Nutrigenetik“

**Mittwoch, 2. April 2025, 17:00–19:30 Uhr
Gebühr: 125,00 Euro für Zahnärzte**



Zum Online-Kurs anmelden:
www.lzkth.de/nutrigenetik



Das umfassende Thema „Ernährung und ZahnMedizin“ behandelt drei Tage später der mittlerweile neunte Akademietag. Traditionell blickt der Akademietag über die Zahnmedizin hinaus und nimmt eine gesamtgesellschaftliche Perspektive ein. „Spannende Vorträge diskutieren Nahrungsergänzungsmittel ebenso wie entzündungshemmende Ernährung, die nachhaltige Erzeugung gesunder Lebensmittel oder die erfolgreiche Kommunikation mit unseren Patienten. Hierfür geben renommierte Referenten hilfreiche Anregungen für die tägliche Praxis“, bekräftigt Dr. Ralf Kulick, Fortbildungsreferent der Kammer.

Akademietag „Ernährung und Zahnmedizin“

**Samstag, 5. April 2025, 9:00–16:00 Uhr
Gebühren: 280,00 Euro für Zahnärzte
230,00 Euro für Assistenz-ZÄ
195,00 Euro für ZFA**



Zum Akademietag anmelden:
www.lzkth.de/akademietag



Prof. Dr. Dr. Jörg Kriegsmann

Foto: Kriegsmann

Drei Fragen an ...

Prof. Dr. Dr. Jörg Kriegsmann

Herr Professor Kriegsmann, was versteht man unter dem Begriff „Nutrigenetik“?

Prof. Dr. Dr. Jörg Kriegsmann: Die Nutrigenetik ist ein Teilgebiet der Genetik, welches sich mit der Beziehung zwischen genetischen Variationen und der individuellen Reaktion auf Nährstoffe befasst. Es untersucht, wie die Gene im Körper einer Person die Aufnahme von Nährstoffen, ihre Verarbeitung und Speicherung beeinflussen.

Welches Ziel verfolgt man mit der Anwendung der Nutrigenetik?

Hauptziel der Nutrigenetik ist es, personalisierte Ernährungsansätze zu entwickeln, die auf der genetischen Ausstattung eines Individuums basieren. Dadurch kann die Ernährungsweise angepasst werden, um das Risiko für chronische Krankheiten wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder bestimmte Krebsarten zu verringern und die allgemeine Lebensqualität zu verbessern.

Können Sie uns einige Beispiele untersuchbarer Genbeeinflussung nennen?

Es werden Nahrungsmittelintoleranzen (Gluten-, Laktose-, Fruktose-Intoleranz) und deren genetischer Hintergrund bzw. der Beitrag der Genetik zu diesen Erkrankungen bewertet. Weitere Beispiele wären Koffeinempfindlichkeit, Folsäurestoffwechsel, Vitamin-D-Stoffwechsel, Alkoholmetabolismus und Cholesterinstoffwechsel.

LZKTH

Werkzeugkasten für die GOZ

BZÄK bietet Hilfe zur freien Honorarvereinbarung nach § 2

Seit dem Jahr 1988 wurde der GOZ-Punkt-
wert nicht erhöht. Die Betriebskosten auch
der Thüringer Zahnarztpraxen sind seitdem
aber kontinuierlich gestiegen. Um Patien-
tinnen und Patienten weiterhin die erwartete
Behandlungsqualität bieten zu können, müs-
sen Praxen also reagieren: Einen Weg zur
fairen und betriebswirtschaftlich auskömm-
lichen Honorierung bietet die rechtlich ein-
wandfreie und zulässige freie Vereinbarung
von Leistungen nach § 2 der Gebührenord-
nung für Zahnärzte (GOZ).

Die GOZ legt Gebühren für verschiedene
zahnärztliche Leistungen fest. Zahnarzt und
Patient haben jedoch die Freiheit, von diesen
Vorgaben abzuweichen, indem beide gemäß
§ 2 GOZ eine individuelle Vereinbarung zum
zahnärztlichen Honorar treffen. Diese freie
Vereinbarung ermöglicht es Zahnärztinnen
und Zahnärzten auch, spezifische Behand-
lungsbedürfnisse und Wünsche der Patienten
zu berücksichtigen.

„Die freie Honorarvereinbarung sollte eine zu-
nehmende Rolle in unseren Praxen spielen. Sie
fördert Transparenz und Vertrauen zwischen

Zahnarzt und Patient, gibt Rechtssicherheit
und ermöglicht individuelle Anpassungen der
Vergütung“, bekräftigt Dr. Matthias Schinkel,
GOZ-Vorstandsreferent der Landeszahnärz-
tekammer Thüringen. „Allerdings sind klare
Kommunikation und umfassende Informati-
on entscheidend, um Missverständnisse oder
gar spätere Streitigkeiten zu vermeiden“, so
Schinkel. Denn die ordnungsgemäße Aus-
handlung und Dokumentation der Honorar-
vereinbarung folgen klaren Regeln.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) unter-
stützt Zahnarztpraxen verstärkt bei der An-
wendung solcher freien Vereinbarungen. Sie
hat ein Internet-Portal eingerichtet, auf dem
alle wichtigen Informationen zusammenge-
stellt sind. Das klar strukturierte Portal bietet
Argumentationshilfen für eine Honorarverein-
barung, Anleitungen zur Durchführung der
Honorarkalkulation, vielfältige Vorlagen und
beantwortet häufige Fragen.

LZKTh



GOZ-Kommentar lesen:
www.goz-honorarvereinbarung.de



Alte Büro-Telefone erfreuen Erfurter Kindergarten

Die ehemaligen Büro-Telefone aus der Verwaltung der Landeszahnärztekammer Thüringen fanden
im Herbst 2024 eine neue Heimat: Seitdem freut sich der Nachwuchs der Erfurter Kindertages-
stätte „Sterntaler“ über die neuen Spielzeuge.

Zuvor hatte die Kammerverwaltung im Zuge der zunehmenden Digitalisierung ihre bisherige ana-
loge Telefonanlage ausgetauscht. Neue Telefonie über Internet-Breitbandverbindung ermöglicht
nun unter anderem eine bessere Sprachqualität sowie standortunabhängiges Telefonieren über
PC, Headset oder Smartphone zu geringeren Kosten.

LZKTh

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Die Rezeption – Das Herz der Praxis

ZMV Brigitte Kühn (Tutzing)
Sa., 15. März 2025, 9:00–15:00 Uhr
ZFA: 260 Euro

www.lzkth.de/kurs250021

Der endodontisch behandelte Zahn in der zahnärztlichen Prothetik

ZA Prof. Dr. Torsten Mundt (Greifswald)
Fr., 21. März 2025, 14:00–18:00 Uhr
Zahnärzte: 185 Euro

www.lzkth.de/kurs250024

Sich sicher fühlen! Deeskalation und praktische Selbstverteidigung

Stephan Kays (Dresden)
Fr., 28. März 2025, 14:00–18:30 Uhr
Zahnärzte: 180 Euro / ZFA: 165 Euro

www.lzkth.de/kurs250028

Keine Angst vor dem Skalpell: PA-Chirurgie Schritt für Schritt

ZA Dr. Markus Reise (Jena)
Sa., 29. März 2025, 9:00–15:00 Uhr
Zahnärzte: 240 Euro

www.lzkth.de/kurs250029

Verlegt vom Januar 2025 in den Juni 2025:

Der allgemeinmedizinische Risikopatient in der Zahnarztpraxis

ZA Prof. Dr. Andreas Filippi (Basel/Schweiz)
Fr., 20. Juni 2025, 14:00–20:00 Uhr
Zahnärzte: 270 Euro / ZFA: 250 Euro

www.lzkth.de/kurs250001

Zahntrauma:

aktuell – effektiv – praxisbezogen

ZA Prof. Dr. Andreas Filippi (Basel/Schweiz)
Sa., 21. Juni 2025, 8:30–15:00 Uhr
Zahnärzte: 290 Euro

www.lzkth.de/kurs250002

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 7432-150
E-Mail: fb@lzkth.de

Ansprechpartnerin:
Josephine Jüngling / Monika Westphal
Telefon: 0361 7432-107/-108



Ihr Beruf war ihre Berufung

Mikrobiologin Prof. Dr. rer. nat. Susanne Kneist im Alter von 74 Jahren verstorben

Von Prof. Dr. Annerose Borutta
und Dr. Andreas Wagner

Die Landeszahnärztekammer Thüringen und die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V. trauern um Professor Susanne Kneist, die plötzlich und viel zu früh am 21. Dezember 2024 im Alter von 74 Jahren verstorben ist. Die Thüringer Zahnärzteschaft und viele Wissenschaftler der oralen Mikrobiologie werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Nach ihrem Studium der Biologie (Fachrichtung Mikrobiologie) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena arbeitete Susanne Kneist ab dem Jahr 1973 als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung für Mikrobentaxonomie am Zentralinstitut für Mikrobiologie und Experimentelle Therapie in Jena. 1979 erfolgte

ihre Promotion an der Universität Jena zum Dr. rer. nat. Danach setzte Susanne Kneist ihre Forschungstätigkeit an der Mykologischen Abteilung der Hautklinik der Medizinischen Akademie Erfurt (MAE) fort.

Seit 1981 mit dem Beginn ihrer Tätigkeit in der Präventiven Zahnheilkunde der Sektion Stomatologie an der MAE hat sie über 30 Jahre sehr erfolgreich auf dem Gebiet der oralen Mikrobiologie in Wissenschaft und Lehre gearbeitet. Sie habilitierte sich 1987 mit einer klinisch-experimentellen Gemeinschaftsarbeit zur Therapie der Caries profunda. Nach Schließung der MAE arbeitete Susanne Kneist ab 1994 am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Universitätsklinikums Jena und übernahm dort 2004 die Leitung des Biologischen Forschungslabors. In Würdigung ihrer Leistungen in Wissenschaft und Lehre erhielt sie im gleichen Jahr die außerplanmäßige Professur für Präventive Zahnheilkunde.



Prof. Dr. Susanne Kneist (1950 – 2024) Foto: UKJ

bereitschaft, gepaart mit fundiertem und umfangreichem Fachwissen, konnten bis zuletzt Institutionen und junge Kollegen profitieren.

Vorbildliche Wissenschaftlerin und kollegiale Mitstreiterin

Der viel zu frühe Tod von Susanne Kneist tut uns sehr weh. Wir haben eine vorbildliche Wissenschaftlerin und kollegiale Mitstreiterin für eine präventionsorientierte Zahnmedizin verloren. Auch aufgrund ihrer politisch integren und christlich-ethisch geprägten Grundhaltung war Susanne Kneist ein herausragender Mensch.

Wir werden Professor Susanne Kneist sehr vermissen. Unser Mitgefühl gilt besonders ihrer Familie, der wir Kraft und Zuversicht bei der Bewältigung ihrer Trauer wünschen.

Prof. Dr. Annerose Borutta ist Zahnärztin im Ruhestand in Erfurt und ehemalige Vorstandsvorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V.

Dr. Andreas Wagner ist Zahnarzt im Ruhestand in Erfurt und Ehrenpräsident der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Berufskundetag für Zahnmedizin-Studierende

Die Zahnmedizin-Studierenden des fünften Studienjahres der Universität Jena waren am 29. November 2024 in der Erfurter Verwaltung der Landeszahnärztekammer Thüringen zu Gast. Beim diesjährigen Berufskundetag stellten Kammer und KZV wieder ihre Aufgaben, Geschäftsbereiche und Ansprechpartner vor. Auch die Möglichkeiten der postgradualen Fortbildung und Spezialisierung nach Ende des Studiums wurden erläutert. Dazu sprachen die niedergelassene Kieferorthopädin Dr. Miriam Gauder (Erfurt) sowie die Weiterbildungsassistentin in der Oralchirurgie, Aileen Wunderlich (Erfurt, Foto), über ihren Praxisalltag. LZKTh



Zusammenarbeit mit Ärzten, Zahnärzten und Soziologen

Ihr Beruf war auch ihre Berufung. Sehr engagiert und hilfsbereit stellte sich Susanne Kneist immer neuen Herausforderungen. Besonders die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Zahnärzten, Ärzten und Soziologen zum besseren Verständnis über den Kariesprozess und seiner Prävention lag ihr am Herzen. Susanne Kneist war eine zuverlässige Partnerin, sehr beliebt, geschätzt und verehrt. Auch die Landeszahnärztekammer Thüringen und die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V., deren Ehrenmitglied sie war, profitierten von ihrem großem Engagement und ihrer herausragenden Expertise.

Das Gesamtwerk ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit umfasst 160 Publikationen in internationalen Fachzeitschriften und 16 Buchbeiträge. Mit über 400 Vorträgen im In- und Ausland war sie eine gefragte Referentin auf wissenschaftlichen Veranstaltungen und zahnärztlichen Fortbildungen. Von ihrem Einsatz und ihrem Ideenreichtum für immer neue Forschungsthemen profitierten auch 60 Promovenden, die unter ihrer wissenschaftlichen Leitung erfolgreich promoviert haben.

Als Susanne Kneist 2013 in den Ruhestand wechselte, ging die Arbeit mit Promovenden noch weiter. Von ihrer sprichwörtlichen Hilfs-

Studierende und Praxen erfolgreich vernetzt

Nachwuchsförderung bei „meet your chance“ im Fokus



Dr. Knut Karst (Vorstandsvorsitzender KZV Thüringen) begrüßte die Gäste hoch über den Dächern Jenas

Fotos: kzvth

Von Oliver Lang

Zum vierten Mal lud die KZV Thüringen in Kooperation mit dem Fachschafftsrat Zahnmedizin zur Veranstaltung „meet your chance“ ins Jenaer Scala ein. Über 50 Studierende folgten der Einladung und genossen den Ausblick über die Stadt, während sie sich intensiv mit der Zukunft der zahnärztlichen Versorgung in Thüringen auseinandersetzten.

Dr. Knut Karst, Vorstandsvorsitzender der KZV Thüringen, eröffnete die Veranstaltung und stellte die aktuellen Förder- und Hospitationsprogramme vor. Er betonte die besorgniserregende demografische Entwicklung in der thüringischen Zahnärzteschaft: Zahlreiche ältere Kolleginnen und Kollegen treten in den Ruhestand, wodurch sich gerade im ländlichen Raum deutliche Versorgungslücken abzeichnen. Umso wichtiger sei es, den zahnmedizinischen Nachwuchs für eine Tätigkeit in Thüringen zu begeistern. Dr. Karst appellierte an die Studierenden, Hospitationen – insbe-

sondere in ländlichen Praxen – in Erwägung zu ziehen und die attraktiven Perspektiven einer Praxisübernahme im Freistaat zu erkennen. Dr. Florentine Jahn (Oberärztin Universitätsklinikum Jena) bekräftigte diese Botschaft in ihrer Präsentation. Dr. Karst begrüßte außerdem Dr. Ralf Kulick (Vizepräsident) und Dr. Steffen Klockmann (Vorstandsreferent) von der Landes Zahnärztekammer. Von der Jenaer Uniklinik standen den Studierenden Prof. Dr. Dr. Collin Jacobs (Direktor der Poliklinik Kieferorthopädie), Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau (Klinikdirektor), Dr. Marco Dederichs (komm. Direktor Poliklinik zahnärztliche Prothetik) und Dr. Mike Decker (Oberarzt) erstmals als Gesprächspartner zur Verfügung.

Beim Speed-Dating wechselten die Studierenden in Gruppen von Tisch zu Tisch. Jeweils acht Minuten hatten sie die Möglichkeit, den Zahnärztinnen und Zahnärzten, größtenteils aus dem ländlichen Raum, Fragen zu stellen, Einblicke in den Praxisalltag zu gewinnen und erste Kontakte zu knüpfen.

Die große Neugier der Studierenden zeigte sich darin, dass die Zeit oft nicht ausreichte, um alle Fragen zu beantworten. Sowohl die Studierenden als auch die anwesenden Zahnärztinnen und Zahnärzte äußerten sich sehr positiv über das Konzept. Der direkte Austausch wurde als wertvolle Chance zur Vernetzung und Information wahrgenommen. Der rege Gesprächsbedarf und die aufmerksame Beteiligung an allen Tischen bestätigten den Erfolg der Veranstaltung.

Die KZV Thüringen ist überzeugt, dass „meet your chance“ Studierende zur Hospitation animiert. Gleichzeitig appelliert die KZV Thüringen an alle Kolleginnen und Kollegen, sich als Praxis für Vorbereitungsassistenten zu öffnen, um frühzeitig Kontakte zu potenziellen Vorbereitungsassistentinnen und -assistenten oder Praxisnachfolgerinnen und -nachfolgern zu knüpfen und so die zahnmedizinische Versorgung in Thüringen langfristig zu sichern. Melden Sie Ihre Praxis jetzt auf www.lzkh.de als Hospitationspraxis an.



Blick ins SCALA - „meet your chance“ wurde auch in diesem Jahr sehr gut besucht



Bei der Vorstellungsrunde stellten die Zahnärztinnen und Zahnärzte ihre Praxen vor



Der Austausch war für die Studierenden von großem Interesse

Notdienst-Modernisierung – erste Erfahrungen

Schulung der Dispatcher und erste Erfahrungen mit dem neuen Notdienst

Von Oliver Lang

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen (KZV Thüringen) hat zum 1. Januar 2025 eine entscheidende Neuerung im Bereich des zahnärztlichen Notdienstes eingeführt: Der nächtliche Notdienst zwischen 22.00 und 7.00 Uhr wird zentral durch geschulte Dispatcher der Thüringer Bereitschaftsdienstzentrale 116 117 koordiniert. Die Modernisierung des Notdienstes soll die Thüringer Zahnärzteschaft nachhaltig entlasten. Basis der Modernisierung sind die Beschlüsse der Vertreterversammlung der KZV Thüringen und der Kammerversammlung der LZK Thüringen. Durch die Beschlüsse wird die Effizienz der Notfallversorgung in Thüringen deutlich verbessert.

Die Initiative zur Neuregelung ging von den Kreisstellen aus und wurde nach eingehender Vorbereitung und Abstimmung in einer eigens dafür gegründeten Notdienstkommission umgesetzt. Erfahrungen aus anderen Bundesländern, der Schweiz und weiterer medizinischer Institutionen flossen in die Konzeption ein.

Um eine optimale Betreuung der anrufenden Patientinnen und Patienten zu gewährleisten, wurden die Dispatcher von Dr. Conny Langenhan, Stellvertretende Vorsitzende der KZV Thüringen, intensiv im zahnmedizinischen Bereich geschult. Das Schulungsprogramm umfasste unter anderem:

- Zahnmedizinische Grundlagen: Entstehung von Karies, Zahnschmerzen, Zahn-Nerv-Entzündungen und Parodontitis
- Zahnersatz: Kronen, Brücken, Prothesen und mögliche Komplikationen
- Notfallerkennung: Unterscheidung zwischen vermeintlichen und echten Notfällen wie Blutungen, Schwellungen, Traumata
- Interventionsstufen: Einstufung von Notfällen nach Dringlichkeit und ein daraus folgender Behandlungszeitpunkt

Dispatcher sind medizinisches Fachpersonal

Die Dispatcher des Teams um Jens Pauly (Abteilungsleiter Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH) waren zuvor bereits im Rettungsdienst oder als medizinische Fachangestellte tätig. Sie zeigten großes Interesse an der Thematik und stellten zahlreiche Fragen.



Die Stellvertretende Vorsitzende der KZV Thüringen, Dr. Conny Langenhan, bei der zahnmedizinischen Schulung der Dispatcher in Weimar

Foto: kzvth

Vorteile für die Zahnärzteschaft

Durch die zentrale Koordination werden unnötige nächtliche Behandlungen, die keinen akuten Notfall darstellen, vermieden. Um in den ersten Wochen einen optimalen Übergang zu gewährleisten, steht den Dispatchern nachts ein Backup-Zahnarzt für telefonische Rückfragen zur Verfügung. Uns als KZV ermöglicht das neue System eine effizientere Planung der Notdienste.

Herausforderungen und Lösungsansätze

Die Einführung eines neuen Systems ist immer auch mit Herausforderungen verbunden. So mussten durch die KZV technische Voraussetzungen geschaffen werden, um eine reibungslose Übermittlung der Daten an die Dispatcher zu gewährleisten. Auch für die Akzeptanz des neuen Systems musste bei den Zahnärztinnen und Zahnärzten geworben werden. Durch eine intensive Kommunikation der Notdienstkommission konnten die Bedenken ausgeräumt werden.

Fazit

Die Einführung der zentralen Koordination des zahnärztlichen Notdienstes in der Nacht durch die geschulten Dispatcher der Thüringer Bereitschaftsdienstzentrale 116 117 ist ein wichtiger Schritt zur Entlastung der angespannten Lage im zahnmedizinischen Bereich.

Das neue System bietet zahlreiche Vorteile und trägt dazu bei, die unnötige Belastung des

Notdienstes zu minimieren und zusätzliche Kosten für die Krankenkassen zu vermeiden. Dafür ist eine verantwortungsbewusste und zuverlässige Durchführung des Notdienstes durch alle Zahnärztinnen und Zahnärzte notwendig.

Die zeitnahe und angemessene Behandlung von Notfällen wird durch die spezialisierte Beratung der Dispatcher und die Einstufung in die verschiedenen Interventionsstufen gewährleistet. Die KZV Thüringen setzt damit ein Zeichen für eine moderne Organisation des zahnärztlichen Notdienstes. Anfragen von Kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus anderen Bundesländern und das Medienecho unterstreichen dies.

Die ersten Erfahrungen mit dem neuen System für den nächtlichen Notdienst werden sowohl von den Dispatchern als auch von uns als KZV Thüringen sehr positiv bewertet. Die durchschnittliche Anzahl der Anrufe über die Notrufnummer 116 117 ist in etwa auf dem gleichen Niveau wie vor der Notdienst-Modernisierung. In den ersten Wochen dieses Jahres musste nur ein Notfallpatient an eine Klinik verwiesen werden.

Die KZV Thüringen evaluiert das neue System anhand von Evaluationsbögen, die von den Backup-Zahnärzten ausgefüllt werden. Gegebenenfalls werden Probleme mit den Dispatchern besprochen und Anpassungen vorgenommen. Unser Ziel ist es, die zahnärztliche Notfallversorgung in Thüringen weiter zu optimieren und den Patientinnen und Patienten gleichzeitig eine angemessene Versorgung zu bieten.

Ihre Ansprechpartner der Landeszahnärztekammer

Landeszahnärztekammer Thüringen • Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon 0361 7432-0 • Telefax 0361 7432-150 • E-Mail info@lzkth.de • Internet www.lzkth.de

Sachgebiet und Aufgabenbereich	Mitarbeiterin/Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Geschäftsführung	Sebastian Hoffmann	0361 7432-111	s.hoffmann@lzkth.de
Sekretariat Vorstand/Geschäftsführung	Ulrike Bargfleth	0361 7432-111	u.bargfleth@lzkth.de
Praxisführung, Recht, Justizariat (Abteilungsleitung)	Michael Westphal	0361 7432-112	michael.westphal@lzkth.de
Praxisführung, BuS-Dienst, Hygiene	Toralf Koch	mittwochs: 0361 7432-118	t.koch@lzkth.de
Praxisführung, Validierung, Hygiene	Vladislav Lorenz	mittwochs: 0361 7432-127	v.lorenz@lzkth.de
Praxisführung, Validierung, Hygiene	Tim Blumenstein	mittwochs: 0361 7432-127	t.blumenstein@lzkth.de
Praxisführung, BuS-Dienst, Validierung, Hygiene	Sandra Bäumer	0361 7432-133	s.baeumer@lzkth.de
Zahnärztliche Röntgenstelle	Jana Horn	0361 7432-115	j.horn@lzkth.de
GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen	Josephine Jüngling	0361 7432-122	j.juengling@lzkth.de
Fachsprachenprüfung und Kenntnisprüfung ausländischer ZÄ	Julia Baumbach	0361 7432-119	j.baumbach@lzkth.de
Fortbildung, Ausbildung ZFA (Abteilungsleitung)	Elke Magerod	0361 7432-102	e.magerod@lzkth.de
Fortbildung	Monika Westphal	0361 7432-108	m.westphal@lzkth.de
Berufsausbildung ZFA, Aufstiegsfortbildung ZFA	Ellen Böttner	0361 7432-109	e.boettner@lzkth.de
Buchhaltung (Leitung)	Kati Löhr	0361 7432-104	k.loehr@lzkth.de
Buchhaltung	Ute Forberg	0361 7432-105	u.forberg@lzkth.de
Kreisstellen, Berufsleben, Zahnarzteausweis (Abteilungsleitung)	Nicole Sorgler	0361 7432-103	n.sorgler@lzkth.de
Mitgliederverwaltung, Seniorenbetreuung, Weiterbildung ZÄ	Antje Schulz	0361 7432-117	a.schulz@lzkth.de
IT-Projektmanagement Digitale Verwaltung	Matthias Lamprecht	0361 7432-123	m.lamprecht@lzkth.de
Software-Entwicklung	Andreas Richter	0361 7432-123	a.richter@lzkth.de
Software-Entwicklung	Christopher Lippek	0361 7432-123	c.lippeck@lzkth.de
IT-Administration	Norman Olbrich	0361 7432-110	n.olbrich@lzkth.de
Telefonzentrale, Post, Empfang, Haustechnik	Angela Bellstedt	0361 7432-138	a.bellstedt@lzkth.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Leitung), tzb, Internet	Matthias Frölich	0361 7432-136	m.froelich@lzkth.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Patrick Volland	0361 7432-134	p.volland@lzkth.de

Versorgungswerk der Landeszahnärztekammer Thüringen

Geschäftsleitung	Peter Ahnert	0361 7432-142	peter.ahnert@vw.lzkth.de
Abteilungsleitung, Organisation	Alexandra Bock	0361 7432-141	alexandra.bock@vw.lzkth.de
Mitgliederverwaltung	Kati Rechtenbach	0361 7432-143	kati.rechtenbach@vw.lzkth.de
Mitgliederverwaltung	Michaela Dörre	0361 7432-144	michaela.doerre@vw.lzkth.de
Rentnerverwaltung	Nikola Kern-Neukötter	0361 7432-145	nikola.kern-neukoetter@vw.lzkth.de
EDV, Interne Revision	Jan Bittner	0361 7432-148	jan.bittner@vw.lzkth.de

Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Präsident	Dr. Christian Junge (Friedrichroda)	03623 304342	c.junge@lzkth.de
Vizepräsident, Fortbildung Zahnärzte und ZFA	Dr. Ralf Kulick (Jena)	03641 820840	r.kulick@lzkth.de
Praxisführung/Zahnärztliche Röntgenstelle (Leitung)	Dr. Anne Bauersachs (Sonneberg)	03675 429100-0	a.bauersachs@lzkth.de
GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen	Dr. Matthias Schinkel (Sömmerda)	03634 621079	m.schinkel@lzkth.de
Haushalt, Innere Verwaltung, LAG Jugendzahnpflege	Dr. Peter Pangert (Rudolstadt)	03672 423760	p.pangert@lzkth.de
Weiterbildung ZÄ, Aus- und Aufstiegsfortbildung ZFA	Dr. Axel Eismann (Erfurt)	0361 5662050	a.eismann@lzkth.de
Kreisstellen, Nachwuchsförderung, Seniorenbetreuung	Dr. Steffen Klockmann (Erfurt)	0361 6018790	s.klockmann@lzkth.de

Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Vorsitz	Michael Böcke (Nordhausen)	03684 13330	m.boecke@lzkth.de
Stellv. Vorsitz	Dr. Guido Wucherpennig (Erfurt)	0361 6422935	g.wucherpennig@lzkth.de
Mitglied	Peter Ahnert (Erfurt)	0361 7432-142	p.ahnert@lzkth.de

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V.

Vorsitz	Dr. Peter Pangert (Rudolstadt)	0361 7432-114	h.eicher-lagj@lzkth.de
Geschäftsführung	Heike Eicher	0361 7432-114	h.eicher-lagj@lzkth.de
Assistenz	Monique Haapakoski	0361 7432-114	m.haapakoski-lagj@lzkth.de

Ihre Kontaktpersonen in der KZV Thüringen

Abrechnung

Frau Tuschy 6767-343

Abrechnung KB/KCH/KFO

Frau Schaumburg 6767-121

Abrechnung PAR

Frau Otto 6767-339

Abrechnung ZE

Frau Willberg 6767-171

Abschlagszahlungen

Frau Pforte 6767-131

(Vorbereitungs-, Entlastungs- und Weiterbildungs-) Assistenten

Frau Ruda 6767-117

BKV

Frau Otte 6767-139

eZA

Frau Lensen 6767-166

Festzuschüsse

Frau Döpping 6767-128

Formularausgabe

Poststelle 6767-149

Fortbildung

Frau Löhning 6767-146

Frau Mille 6767-106

Förderprogramme

Frau Heuschkel 6767-111

Honorarverteilung

Frau Hintze 6767-106

Justizariat/Rechtsfragen

Frau Borowsky 6767-172

Kreisstellen

Frau Ruda 6767-117

Neu niedergelassene Zahnärzte

Frau Kornmaul 6767-127

Notdienst

Frau Ruda 6767-117

Obergutachten

Frau Lensen 6767-166

Onlineabrechnung (technische Fragen)

Herr Neebe 6767-140

Herr Steinert 6767-135

Praxissoftware, Genehmigungen

Frau Otte 6767-139

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herr Lang 6767-141

Prothetische Beratungsstelle der KZV Thüringen

Frau Döpping 6767-128

Prüfungsstelle

Frau Wächter 6767-152

Frau Reichmuth 6767-322

Punktwerte

Frau Lensen 6767-166

Qualitätsprüfung

Frau Kornmaul 6767-127

Register und Bedarfsplanung

Frau Ruda 6767-117

Telematikinfrastruktur

Frau Hintze (inhaltlich) 6767-106

Frau Lensen (inhaltlich) 6767-166

Herr Neebe (technisch) 6767-140

Herr Steinert (technisch) 6767-135

Veranstaltungen

Frau Kornmaul 6767-127

Vertretungen, Krankheits- und Urlaubsmeldungen

Frau Ruda 6767-117

Vorstand

Herr Dr. Karst 6767-105

Frau Dr. Langenhan 6767-105

Herr Rommeiß 6767-105

Zahlungsverkehr

Herr Carl 6767-129

Zentrale Notdienstnummer

Hotline 116-117

Zulassung/Sicherstellung

Frau Wagner 6767-173



Die aktuelle Telefonliste der KZV Thüringen finden Sie im Internet unter:
<https://www.kzvth.de/kontakt-allgemein>

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen
 Theo-Neubauer-Straße 14
 99085 Erfurt

Telefon 0361/6767-0
 Telefax 0361/6767-108
 E-Mail info@kzv-thueringen.de
 KIM info@kzv-thueringen.kim.telematik
 Internet www.kzvth.de

Sicherstellungszuschläge durch den Landesausschuss

Einigung der Krankenkassen und der KZV als Thüringer Weg

Von Roul Rommeiß

Die zahnärztliche Versorgung der Thüringer Bevölkerung ist die Herausforderung der nächsten Jahre. Unter Beachtung der Demografie der Zahnärzteschaft fehlen im Jahr 2030 etwa 500 Kolleginnen und Kollegen, um eine nach der Richtlinie bedarfsgerechte Versorgung anbieten zu können.

Die Thüringer Vertragszahnärzteschaft hat diese Entwicklung nicht nur bereits vor über 20 Jahren erkannt, sondern auch an die politisch Verantwortlichen adressiert und mit konstruktiven Forderungen für Lösungsansätze untermauert. Die Ursache für die sich nun ergebende gesundheitsgefährdende Situation ist nicht im fehlenden Willen, den uns übertragenen Sicherstellungsauftrag zu erfüllen, begründet. Vielmehr wurde weder dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel rechtzeitig entgegengewirkt, noch wurde ernsthaft über notwendige Vorbereitungen auf das Desaster nachgedacht.

Ein umgesetzter Ausbau von Studienkapazitäten ist bisher genauso eine Fehlanzeige wie Entbürokratisierung und gesichert planbare wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Inwieweit die neue Landesregierung nunmehr kurzfristig die notwendigen Weichen stellen wird, bleibt abzuwarten. Hoffnung entsteht bei der Lektüre des Koalitionsvertrages, der die von allen Parteien zugestandenen Schritte überraschend konkret als Ziel enthält. Unterstützt wird unsere Hoffnung auch durch das sehr schnelle Zustandekommen eines Gesprächstermins mit der neuen Gesundheitsministerin Katharina Schenk im Januar. Um den Ursachen des Mangels entgegenzuwirken, ist neben den notwendigen Schritten der Landesregierung auch die Vertragszahnärzteschaft gefordert.

Jedoch beginnt, aber endet eben auch unsere Verantwortung dort, wo wir Verantwortung mit Verantwortlichkeit aufgrund bestehender Gestaltungsmöglichkeiten haben. Dies findet seine gesetzliche Grundlage in § 105 SGB V. Dieser nimmt uns und die gesetzlichen Krankenkassen in die Pflicht.

Die Thüringer Vertragszahnärzteschaft hat sich der Aufgabe gestellt und einen strukturierten Maßnahmenkatalog entwickelt und umgesetzt. Eine ausführliche Darstellung nehmen wir mit den jährlichen Berichter-

stattungen (www.kzv-thueringen.de/jahresgeschaeftsberichte) vor. Diese Maßnahmen erfordern hohes ehrenamtliches Engagement der Thüringer Kolleginnen und Kollegen, wofür Respekt und dankbare Anerkennung zu zollen sind. Konkrete Förderungen finanzieren wir aus unseren Honoraren (entgegen landläufiger Behauptungen eben keine Steuern) und die Krankenkassen aus Mitgliedsbeiträgen. Nicht nur am Rande drängt sich die Frage auf, warum die Private Krankenversicherung und Beihilfe hier mit vornehmer Zurückhaltung glänzen. Nehmen diese doch die Infrastruktur der zahnärztlichen Versorgung genauso in Anspruch.

Neben der Förderung von Hospitationen, Assistenz, Niederlassung und Anstellung verpflichtet der Gesetzgeber zur Gewährung von Sicherstellungszuschlägen. Sicherstellungszuschläge stellen eine besondere Form der Honorarverteilung dar. Sie sollen Nachteile ausgleichen, die Praxen in unterversorgten bzw. von Unterversorgung bedrohten Planungsbereichen (Landkreise und kreisfreie Städte) haben. Über den berechtigten Empfängerkreis sowie die Voraussetzungen und die Höhe dieser Zuschläge entscheidet der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Thüringen.

Der Landesausschuss ist ein unabhängiges Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Vertragszahnärzteschaft und Krankenkassen. Er wird von einem unabhängigen Vorsitzenden und zwei Unparteiischen geleitet. Darüber hinaus besteht er aus Vertretern der Zahnärzteschaft und Krankenkassen in gleicher Zahl. Vertreter der Patienten und das Thüringer Gesundheitsministerium wirken an den Entscheidungen mit. Die KZV Thüringen ist an die Entscheidungen gebunden und mit deren Umsetzung betraut.

Der Landesausschuss hatte sich nunmehr aufgrund seiner gesetzlichen Verpflichtung mit Regelungen von Sicherstellungszuschlägen zu befassen. In einem ersten Schritt war zu prüfen, für welchen Leistungsbereich Sicherstellungszuschläge zu gewähren sind.

Aufgrund der Bedarfsplanung ergibt sich aktuell die Notwendigkeit für die Kieferorthopädie. Demgemäß beschloss der Landesausschuss, dass ab dem Jahr 2024 bei bestehender und ab dem Jahr 2025 auch bei drohender Unterversorgung Sicherstellungszuschläge ggf.

zu zahlen sind. Unterversorgung besteht bei einem Versorgungsgrad kleiner gleich 50 Prozent. Drohende Unterversorgung ist gegeben, wenn dieser Wert in naher Zukunft prognostisch erreicht wird. Für diese Prognose stellt der Landesausschuss die für die nächsten vier Jahre durch das Statistische Landesamt ermittelte Bevölkerungsentwicklung in Thüringen der zu erwartenden Zahl in der Versorgung tätigen zugelassenen und angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten gegenüber.

Basis der Ermittlung der zukünftigen Zahnärztezahl ist das durchschnittliche Renteneintrittsalter nach dem Thüringer Versorgungswerk. Zusätzlich wird die Veränderungsrate der Tätigkeitsumfänge der Zahnärzte in den zurückliegenden fünf Jahren betrachtet. Insofern fließen z. B. Erweiterungen des Tätigkeitsumfanges von halbtätig in ganztätig mit in die Betrachtung ein. Der sich hiernach rechnerisch ergebende Versorgungsgrad wird hinsichtlich bestehender oder drohender Unterversorgung bewertet. Bei festgestellter Unterversorgung bzw. drohender Unterversorgung sollen Sicherstellungszuschläge Nachteile der Praxen in diesen Gebieten abfedern.

In unterversorgten bzw. drohend unterversorgten Gebieten besteht für die dortigen Praxen die Herausforderung, dass eine steigende Zahl von Patienten versorgt werden muss.

Um dem gerecht werden zu können, sind personelle und sächliche Erweiterungen notwendig. Den hierfür erforderlichen Investitionen stehen idealerweise entsprechende Mehrleistungen und die dafür zustehenden Honorareinnahmen gegenüber. Die von uns gegen alle Angriffe verteidigte Honorarverteilung nach Einzelleistungsvergütung ohne Praxisbudgets führt grundsätzlich dazu, dass Praxen für die Versorgung zusätzlicher Patienten die notwendig zu erbringenden zusätzlichen Leistungen auch vergütet bekommen. Leistungsmengenbegrenzungen durch Praxisbudgets sieht unser Honorarverteilungsmaßstab nicht vor.

Dies gilt jedoch nur solange, wie eine auskömmliche Gesamtvergütung von den Krankenkassen gezahlt wird, mithin die Krankenkassen ausreichend Gelder für alle von ihren Versicherten abgeforderten Leistungen bereitstellen. Unter den durch Bundesgesundheitsminister Lauterbach für die Jahre 2023 und 2024 wieder eingeführten Budgetbedin-

gungen ist dies nicht bei jeder Krankenkasse gewährleistet. Soweit also aufgrund von Kassenbudgets Honorarabsenkungen nötig werden würden, stehen den Investitionen keine adäquaten Vergütungen gegenüber, was einen wirtschaftlichen Nachteil aufgrund von bestehender oder drohender Unterversorgung darstellt. Dieser Nachteil führt dann dazu, dass die notwendigen Anstrengungen zur Sicherstellung der Versorgung der Mehrpatienten nicht erfolgen. Demgemäß hat der Landesausschuss entschieden, dass im Fall von budgetbedingten Honorarrückforderungen Praxen in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten diese erstattet bekommen. Damit besteht für diese Praxen Planungssicherheit, dass einer vorgenommenen Praxisinvestition entsprechende Honoraransprüche gegenüberstehen, sie also nicht wegen der zur Versorgung notwendigen Praxisausweitung wegen Budgetüberschreitungen gekürzt werden.

Finanziert werden ggf. notwendige Erstattungen jeweils hälftig durch die Thüringer Vertragszahnärzte und die Krankenkassen, die keine leistungsgerechten Budgets vereinbaren. Auch wenn die vom Landesausschuss ge-

troffene Lösung als sachgerechte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu bewerten ist, ist es jedoch ein typischer staatsdirigistischer Versuch, den bestehenden Mangel an Praxen wegzudministrieren. Für eine ausreichende Versorgung bedarf es einer ausreichenden Anzahl von Praxen und einer gerechten und ausreichenden Vergütung aller Praxen.

Insoweit wird der Vorstand weiterhin alle Anstrengungen gegenüber der Politik unternehmen, die Studienkapazitäten mit Absolventenbindung an Thüringen auszubauen und in den Vertragsverhandlungen mit allen Krankenkassen eine ausreichende Vergütung für alle Leistungen zu vereinbaren. Ob dies gelingt, hängt auch entscheidend davon ab, ob die Wahlen im Februar der Politik des umverteilungsbesessenen Ministerialprofessors ein Ende bereiten.



Roul Rommeiß
Stellv. Vorsitzender der
KZV Thüringen

Erleichterung für die Praxis

Ein Erfahrungsbericht zu den Mehrfacheinreichungen

Von Andreas Paschold

Seit September 2023 bietet die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen (KZV Thüringen) die Möglichkeit, die Monateinreichungen für Zahnersatz (ZE), Parodontologie (PAR) und Kieferbruch (KB) auch über Mehrfacheinreichungen, also mehrere Dateien im Monat, vorzunehmen.

Anfangs war uns nicht klar, ob die Mehrfacheinreichungen unserer Praxis helfen, da sich die Zahlungsfristen nicht verändern. In unserer Praxis haben wir trotzdem auf die wöchentliche Einreichung umgestellt. Diese findet immer zum Ende der Woche statt.

Dadurch haben wir die höhere Anzahl an PAR-Fällen, welche durch die neue UPT-Strecke zustande gekommen sind, nicht alle zum 15. des Monats zur praxisinternen Kontrolle und Bearbeitung für die Abrechnung. Das permanente Abarbeiten entlastet uns insbesondere bei der Erkrankung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kurz vor dem 15. des Monats, da schon bis zu 75 Prozent der Abrechnung

kontrolliert, verarbeitet und bei der KZV Thüringen eingereicht sind. Auch eine Verschiebung der letzten Abrechnung in das nächste Monatssegment hat damit deutlich geringere Auswirkungen auf die Liquidität der Praxis. Als vorteilhaft empfinden wir inzwischen auch das Verfahren im ZE- und KB-Bereich. Sollten hier Korrekturen der Laborrechnungen nötig werden, sind wir in der Lage, diese erneut einzureichen und in derselben Monateinreichung zu belassen.

Nach anfänglicher Skepsis, welche immer entsteht, wenn man bewährte Prozesse umstellt, hat sich das Verfahren gut etabliert. Wir empfinden die mehrfache Einreichung inzwischen als Erleichterung für unsere Praxis.



Dipl.-Stom Andreas Paschold
Niedergelassener Zahnarzt
in Rudolstadt

Zulassungsausschuss 2025



Foto: ©Raw18 – stock.adobe.com

Termine des Zulassungsausschusses:

Mittwoch, 5. März 2025, 14:00 Uhr
Antragsfrist ist der 10. Februar 2025

Mittwoch, 4. Juni 2025, 14:00 Uhr
Antragsfrist ist der 12. Mai 2025

Mittwoch, 3. September 2025, 14:00 Uhr
Antragsfrist ist der 11. August 2025

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 14:00 Uhr
Antragsfrist ist der 10. November 2025

Alle Informationen zur Zulassung von Zahnärztinnen und Zahnärzten im Freistaat Thüringen finden Sie auf: www.kzv-thueringen.de/zulassung-und-register

Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen, Geschäftsstelle KZVTh

Termin vormerken: Vertragszahnärztetag 2025



Die KZV Thüringen lädt Sie herzlich zum **Vertragszahnärztetag am 20. Juni 2025** in die Messe Erfurt ein. Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit spannenden Vorträgen. Ausführliche Informationen finden Sie zeitnah auf www.kzv-thueringen.de/veranstaltungen.

Freiberufler dürfen frei denken

Alternative Füllungsmaterialien nach Amalgamverbot

Von Dr. Stefan Döllmann

Das seit 1. Januar 2025 bestehende Amalgamverbot in der Zahnmedizin war ausführlich diskutiertes Thema der letzten Sitzung des Thüringer Landesvorstandes des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ). Wie sollen wir mit der neuen Regelung umgehen?

Die bisherigen Ausnahmeindikationen der BE-MA-Positionen 13 e–h entfallen. Es bleibt die seltene Ausnahmeindikation für sozial schwache Patienten (medizinische Ausnahmeindikation), wenn der Zahnarzt diese Indikation eigenverantwortlich stellt. Niemand muss also seine Restbestände entsorgen. Unklar ist, nach welchen Gesichtspunkten die Kollegenschaft diese Patienten einordnen soll, kann oder darf.

Besonders engagiert hat sich zu dieser Frage der Bundesvorstand des FVDZ. Ein Web-Talk mit Martin Hendges (Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung), Professor Roland Frankenberger (Universität Marburg) und dem Erfurter Zahnarzt Dr. Frank Wuchold stellte sich diesem Thema ausführlich. Das etwa anderthalbstündige Gespräch „Amalgam geht – Was kommt?“ ist auf der Video-Plattform Youtube anzusehen.

Sinnvolle und nützliche Alternative zum Amalgam fehlt

Uns Zahnärztinnen und Zahnärzten an der Basis fehlt langfristig eine sinnvolle und nützliche Therapiealternative zum Amalgam. An mancher Universität gar nicht mehr gelehrt, verschleißt sich jungen Kolleginnen und Kollegen die Amalgam-Füllungstherapie fast völlig. Wobei stets zu bedenken gilt: Was man noch nicht angewendet hat, kann man nur

schwierig beurteilen. Von daher galt sowie so zu befürchten, dass durch den demografischen Wandel in der Zahnärzteschaft sich auch die wenigen noch in Amalgam gelegten Füllungen aus der Versorgung verabschieden und ein Amalgam-Verbot überflüssig ist.

Seit Jahresanfang sieht der BEMA nun eine einfache selbstadhäsive Füllung als Alternative für die Füllungstherapie nach 13 a–d vor. Große Kunststoffmengen als Einschichttherapie dürfen in den meisten Fällen der Verarbeitungsanleitung widersprechen. Sie sind trotz allem stets mit Haftvermittlern anzuwenden. Eine Ausnahme bildet hier das Alcasite, welches in adhäsiver Einschichttechnik anzuwenden wäre.

Zu beachten gilt, dass bei allen Füllungen der Klasse I und II keinerlei Höcker oder Höckeranteile einbezogen werden. Große Kunststofffüllungen, welche als Höckerersatz ausgeführt werden müssten, sind also weit außerhalb der indikationsgerechten Anwendung aller Klassen I und II. Hier wäre die Alternative in der Anfertigung von laborgefertigtem Zahnersatz zu finden. Dies gilt insbesondere, wenn keine Schmelzränder zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend ist somit für Seitenzahnfüllungen in der Regel eine indikationsgerechte Füllung mit einem zugelassenen Seitenzahnzement zu empfehlen. Um dauerhaft Krakelierungen zu vermeiden, ist die Verwendung von GIZ-Coating ebenfalls zu empfehlen:

- Milchzahnfüllung – GIZ
- Kavitätenklasse I – GIZ
- Kavitätenklasse II ohne Höckerersatz – GIZ
- Kavitätenklasse II mit Höckerersatz oder breit aufgelösten AP-Kontakt – BulkFill

Dies ist lediglich ein Ergebnis unserer intensiven Diskussion, wie wir mit dem „sinnlosen“ Amalgamverbot umgehen sollen.



Web-Talk des FVDZ ansehen:
www.445.tzb.link



Dr. Stefan Döllmann ist niedergelassener Zahnarzt in Heilbad Heiligenstadt und stellvertretender Landesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Thüringen.

Schnittstellen in der Alterszahnmedizin

Am 29. März 2025 wird die Jahrestagung der Thüringer Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zum Thema „Alterszahnmedizin – Interdisziplinäre Schnittstellen“ stattfinden. In den Tagungsräumen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen in Weimar (Hospitalgraben 8) werden erfahrene Spezialisten ihr Wissen und ihre Erkenntnisse teilen.

Der demografische Wandel stellt die Zahnmedizin vor neue Herausforderungen, da so viele ältere Patienten wie nie zuvor behandelt werden müssen. Viele Senioren verfügen noch über eigene Zähne. Durch die Fortschritte bei festsitzendem Zahnersatz sowie parodontologischen und implantologischen Therapien sind diese Restaurationen auch im höheren Alter zunehmend verbreitet.

Zusätzlich weisen viele Patienten im Alter eine reduzierte Allgemeingesundheit auf, die sich auf die Mundgesundheit und die zahnmedizinische Behandlung auswirken kann. Dazu können eine Einschränkung in der Mobilität, Defizite in der Feinmotorik, nachlassende Sehkraft und eine reduzierte Geschmacks- und Geruchswahrnehmung auch zu entsprechenden Konsequenzen bei der Mundhygiene führen.

PD Dr. Florentine Jahn



Informieren und anmelden:
www.tgzm-tagung.de



Kompromittierter Zahn in zahnärztlicher Prothetik

Zum diesjährigen Symposium der Deutschen Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien e.V. (DGPro) lädt die Mitteldeutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V. (MGZMK) am 7./8. März 2025 nach Eisenach ein. Das übergreifende Thema „Der kompromittierte Zahn in der zahnärztlichen Prothetik“ vervollständigen spannende Vorträge zur postendodontischen Versorgung, zu Zahnextrusionen sowie zum parodontal kompromittierten Zahn als prothetischer Pfeiler aus Sicht der Parodontologie und der Prothetik.

LZKTh



Informieren und anmelden:
www.951.tzb.link



Foto: Döllmann

Neue Promotionen an der Universität Jena

Kurzbeiträge zu ausgewählten zahnmedizinischen Forschungsarbeiten

Untersuchung des altersabhängigen systemischen Einflusses spezieller Fettsäuren auf Inflammation und Knochenstoffwechsel bei Parodontitis im Mausmodell

Von Anton Domuncu

Wissenschaftlicher Hintergrund

Die Parodontitis besitzt nicht nur lokale, sondern auch systemische Einflüsse. In anfälligen Individuen können sich erhöhte Entzündungswerte als auch negative Wechselwirkungen mit systemischen Erkrankungen (Diabetes Typ II; Osteoporose) etablieren.

Durch die Nahrung aufgenommene Fettsäuren haben einen modulierenden Einfluss auf das Entzündungsgeschehen. Die gesättigte Palmitinsäure (PA) verstärkt unter adipösen Bedingungen die systemische Entzündung und fördert alveolären Knochenabbau bei Parodontitis. Im Kontrast dazu zeigt die einfach ungesättigte Ölsäure (OA) einen protektiven Einfluss. Mediterrane Ernährung, reich an OA, reduziert den gingivalen Inflamationsstatus und verbessert die Knochenqualität im Vergleich zu PA.

Der systemische Einfluss der Fettsäuren ist unzureichend erforscht. Angesichts der erhöhten Parodontitis-Prävalenz im Alter sollte anhand dieser Studie der systemische Effekt von Fettsäuren im Altersvergleich bei Paro-

odontitis im Mausmodell analysiert werden. Hauptaspekte sind die systemische Inflammation und Knochenstoffwechsel.

Wichtigste Erkenntnisse

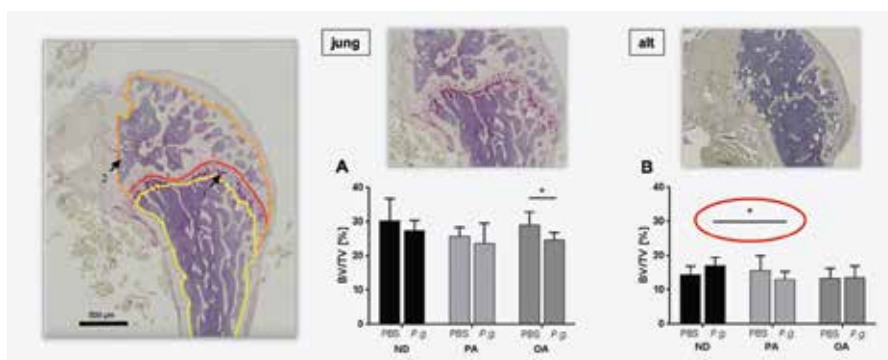
Nach fünfwöchiger parodontaler Infektion konnten weder alte noch junge Individuen eine systemische Inflammation aufweisen. Bei älteren Mäusen führte eine PA-Ernährung zu signifikanter Reduktion des femoralen Knochenvolumens unter Infektionsbedingungen und tendenzieller Steigerung des Knochenabbaumarkers CTX. Entsprechende Werte der

OA-gefütterten Mäuse befanden sich auf einem Kontrollniveau. Schlussfolgernd besitzt die Fettsäure OA Potenzial zur Knochenprotektion.

Praktische Konsequenzen

Für die Allgemeinheit und Behandler ist dies ein Hinweis, dass das Fettsäureprofil entscheidend ist. Eine ausgewogene Ernährung kann lokale und systemische positive Effekte bei Parodontitis erzielen.

Betreuerin: PD Dr. Ulrike Schulze-Späte



Knochenvolumen (BV/TV) jung (A) und alt (B)

Grafiken/Fotos: Domuncu

Interviewbasierte, geschichtsbezogene Analyse von ambulanten Bereichen der Jenaer Zahnklinik von 1960 bis 1989

Von Maximilian Lukas Schuster

Im Jahre 2023 konnte das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Jena sein 130-jähriges Gründungsjubiläum begehen. Es blickt auf eine Geschichte zurück, in der sich die zahnmedizinische Ausbildung in Jena zu einer der bekanntesten und begehrtesten in Deutschland entwickelt hat. Zur Historie des von Adolph Witzel 1893 gegründeten Zahnärztlichen Lehrinstitutes existieren eine Reihe von Studien, welche die wechselvolle Geschichte der zahnmedizinischen Ausbildung in Jena bis zum Ende der 1960er Jahre beleuchten. Für die Folgezeit liegen allerdings kaum Dokumente vor.

Diese Lücke hat die vorliegende Arbeit mindestens teilweise geschlossen. Da für diesen

Zeitraum nur wenig Datenmaterial verfügbar ist, stand im Fokus der Analyse eine Auswertung von Interviews mit ehemaligen Professoren und Mitarbeitern der zahnmedizinischen Klinik und Polikliniken in Jena. Auch wenn so ein sehr individuelles Porträt der Zahnheilkunde in dieser Zeit entstanden ist, zeigte sich bei der Auswertung des Materials, dass bei allen differenzierten Eindrücken und Bewertungen doch eine Reihe inhaltlich nahezu identischer Aussagen getroffen wurden, die eine Objektivierung des Geschichtsbildes zulassen.

Das erste Bestreben der Hochschullehrer galt immer einem qualitativ anspruchsvollen Studium und hervorragend ausgebildeten Zahnärzten. Diesem Anspruch wurden sie jederzeit, auch unter schwierigsten Bedingungen, gerecht.

Die problematische Raumsituation der Zahnklinik entspannte sich seit den 1980er Jahren deutlich. Auch die Ausstattung der Behandlungsräume konnte zu dieser Zeit auf einen modernen Stand gebracht werden. Allen Reglements zum Trotz wurden in der Forschung in Jena Spitzenleistungen erbracht, die international höchste Anerkennung fanden.

Es hat sich gezeigt, dass Mitarbeiter und Hochschullehrer der ehemaligen Stomatologischen Klinik einen sehr guten Qualitätsstandard in Forschung und Lehre besaßen. Dieser bot ihnen beste Voraussetzungen, die Klinik 1990 selbst in die neue Zeit zu führen. Absolventen aus Jena sind als Behandler sehr gefragt. Der Ruf der „Jenaer Schule“ lebt bis heute fort.

Betreuer: Prof. Dr. Dr. Bernd W. Sigusch

Nanofaser-modifizierte zahnärztliche Adhäsivsysteme und deren Verbund zum Dentin

Von Alexander Schmidt

Wissenschaftlicher Hintergrund

Untersucht wurde die Herstellung von mit CNT (Graphennanotubes) und GNF (Glasnanofasern) versetzten zahnärztlichen Adhäsiven, deren Ausbildung von GNF-/CNT-Polymertags und deren Verbund am Dentin. Ziel war es, durch die Aushärtungsschrumpfung mechanisch verhakende und stabilisierende CNT-/GNF-Tags zu erzeugen und den Haftverbund am Zahn zu verstärken.

Zwei verschiedene zahnärztliche Monomere/Adhäsive kamen zum Einsatz: Universal Bond (DE Healthcare Products) und Futurabond M (VOCO). Verwendung fanden zudem CNT (Länge 1–3 µm, Durchmesser 10–30 nm, Iolitec) und GNF (undefinierte Länge, Durchmesser 0,2–1,0 µm, Lauscha Fiber). Nach dem Kürzen der GNF auf 1–50 µm konnte ei-

ne Aceton-GNF-Lösung clusterfrei, transluzent und homogen mit den jeweiligen Adhäsiven dispergiert werden.

Wichtigste Erkenntnisse

Aufgrund der deutlichen schwarzen Färbung der CNT im Adhäsiv wurde auf weitere Versuche mit CNT verzichtet, da dies nicht zuletzt ästhetisch problematisch wäre. Die mit GNF-Adhäsiv und Prüfkörper bestückten Rinderzähne wurden nach dem Auflösen der Biomasse durch Salzsäure der Betrachtung unter dem REM zugeführt. Zahlreiche im Kern durch GNF stabilisierte GNF-Polymertags, die sich in den Dentinkanälchen multidirektional bis zu ca. 70 µm ausgebildet hatten, wurden dokumentiert.

Es wurden weitere Rinderzähne mit GNF-Adhäsiv und Komposit bestückt, anschließend in Epoxidharz eingebettet, quer beschliffen,

goldbedampft und die auffindbaren Tags im Querschnitt einer energiedispersiven Röntgen-Elementenbestimmung (EDX) zugeführt. In den Dentinkanälchen konnten dabei Siliziumspuren und damit GNF-Tags durch die EDX-Analyse nachgewiesen werden.

Praktische Konsequenzen

Offen blieben die Fragen der qualitativen und quantitativen Ausbildung dieser und ob dadurch der Haftverbund die Retentionskraft adhäsiver zahnärztlicher Versorgung signifikant verbessern kann. Die Ergebnisse lassen allerdings vermuten, dass GNF-Adhäsive zu einer Verstärkung der mechanischen Haftwirkung zwischen Zahn und adhäsiver zahnärztlicher Versorgung führen.

Betreuerin: PD Dr. Ina Schüler

Etablierung eines Testsystems zur quantitativen Proteinbestimmung bei Differenzierungsexperimenten mit 3T3-L1-Zellen am Beispiel der Nukleotide

Von Christiane Fuchs

Wissenschaftlicher Hintergrund

Die Arbeit beschäftigt sich mit der Wirkung extrazellulärer Nukleotide auf die Fettzelldifferenzierung. Deren genaue Mechanismen sind immer noch unvollständig verstanden, dürften aber aufgrund der Epidemiologie des Metabolischen Syndroms und der bekannten

Wechselwirkungen mit zahnmedizinischen Erkrankungen auch für den Zahnarzt interessant sein.

Bei Differenzierungsexperimenten wird als Bezugsgröße für die Triglycerideinlagerung idealerweise die Proteinmenge genutzt. Deren übliche Methodik macht sie jedoch ungeeignet für Hochdurchsatz-Experimente. Deshalb wird als Alternative zumeist die Zellvitalität verwendet.

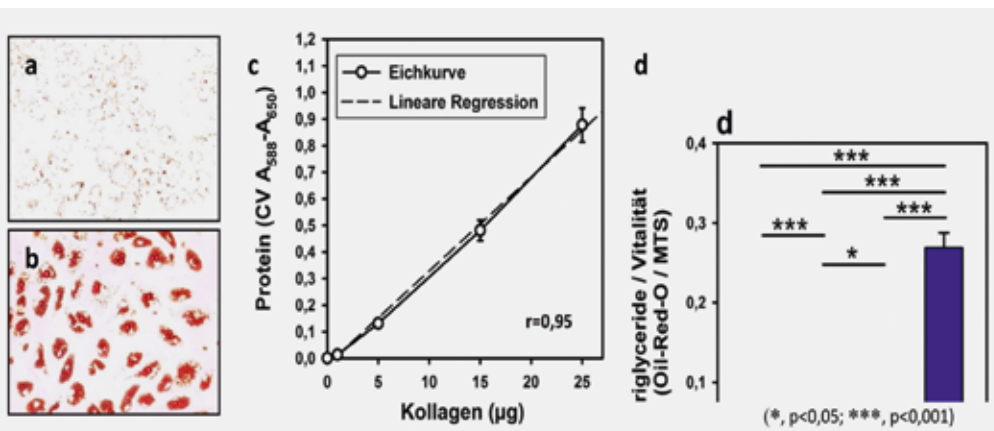
Wichtigste Erkenntnisse

Die Fettzelldifferenzierung wird durch verschiedene hormonelle Faktoren induziert und in Langzeitexperimenten nach Fixierung der Zellen durch Messung der Triglyceridakkumulation untersucht (Abb. a, b). In Kombination mit Eichkurven konnte mit dem Kristall-Violett-Assay ein für fixierte Zellen geeignetes, hochdurchsatzfähiges, reproduzierbares System geschaffen werden, welches das Multiplexing mit der Messung der Triglyceride ermöglicht (Abb. c). Damit konnte unsere Vermutung, dass die Zellvitalität nicht äquivalent zum Proteingehalt und damit fehlerbehaftet ist, bestätigt werden (Abb. d). Mit der Proteinmenge als Bezugsgröße konnte eine signifikante Steigerung der Fetteinlagerung unter Einfluss des Nukleotids ADP nachgewiesen werden.

Praktische Konsequenzen

Mit dem vorliegenden Proteinbestimmungssystem sind höhere Probenzahlen zur Erstellung von Dosis-Wirkungsbeziehungen möglich, um die an der Fettzelldifferenzierung beteiligten Signalsysteme genauer zu erforschen.

Betreuer: Prof. Dr. Otmar Huber



Etablierung eines Testsystems zur quantitativen Proteinbestimmung bei Differenzierungsexperimenten mit 3T3-L1-Zellen am Beispiel der Nukleotide:

(a) Fettzelldifferenzierung durch Insulin (I) oder

(b) in Kombination mit Dexamethason (D) und Isobutylmethylxanthin (M).

(c) Der Kristall-Violett-Assay funktioniert in fixierten Zellen und zeigt,

(d) dass die Zellvitalität als Referenzgröße ungeeignet ist, da sie durch die verschiedenen Induktoren selbst beeinflusst wird.

Grafiken: Fuchs

Photodynamische Suppression von *Enterococcus faecalis* im Wurzelkanal mittels Indiocyaningrün, NIR-Laser und dem Einfluss des Vitamin-E-Analogons Trolox™

Von Julius Burchardt

Wissenschaftlicher Hintergrund

Trotz intensiver desinfizierender Spülmaßnahmen gelingt es in der endodontischen Therapie häufig nicht, die pathogenen Spezies ausreichend zu supprimieren, was in sekundären bzw. persistierenden Wurzelkanalinfektionen resultieren kann. In diesen Fällen wird meist die grampositive, fakultativ anaerobe Bakterienspezies *Enterococcus faecalis* (*E. faecalis*) nachgewiesen. Diese Spezies ist mit konventionellen Desinfektionsmaßnahmen häufig nur schwer supprimierbar. Bisherige Ergebnisse der Jenaer Arbeitsgruppe um Professor Bernd W. Sigusch zeigen, dass insbesondere die antimikrobielle Photodynamische Therapie (aPDT) einen vielversprechenden antiinfektiösen Effekt auf *E. faecalis* im Wurzelkanalsystem haben kann.

Die Wirkungsweise der aPDT beruht auf der Aktivierung eines photosensitiven Farbstoffes

(Photosensitizer) mit Licht geeigneter Wellenlänge und der Entstehung von reaktiven Sauerstoffradikalen. Diese sind in der Lage, Mikroorganismen letal zu schädigen. In diesem Kontext war es das Ziel der In-vitro-Studie, die antimikrobielle Effizienz des Photosensitizers Indiocyaningrün (ICG) nach Applikation von nahinfrarotem Licht (NIR) auf *E. faecalis* im infizierten Wurzelkanalsystem zu untersuchen.

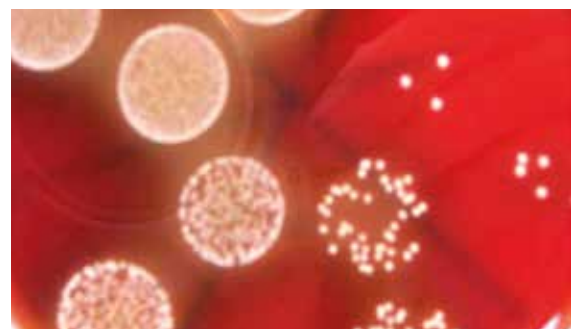
Wichtigste Erkenntnisse

Die aPDT mit ICG und NIR-Licht (808 nm) bewirkte im Wurzelkanal eine signifikante Bakteriensuppression von *E. faecalis*. Direkt an der Kanalwand wurden 99,93 Prozent der Bakterien supprimiert. Damit konnte ein vergleichbarer antibakterieller Effekt wie mit 3-prozentiger Natriumhypochloritpülung beobachtet werden. Ein photothermischer Effekt spielte bei der Bakterienabtötung keine Rolle, somit kann man auch gewebsschädigende Hitzeentwicklung weitgehend ausschließen.

Praktische Konsequenz

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, dass der adjuvante Einsatz der aPDT zur Desinfektion des Wurzelkanalsystems geeignet ist. Der große Vorteil gegenüber der Natriumhypochloritpülung besteht jedoch darin, dass die aPDT ohne Risiken völlig nebenwirkungsfrei angewendet werden kann.

Betreuer: Prof. Dr. Dr. Bernd W. Sigusch



Bakterienkolonien von *E. faecalis* Foto: Burchardt

„I do not hear you!“

Hearing-impaired cancer patients report their communication experiences

Von Maximilian Keck

Wissenschaftlicher Hintergrund

Eine Hörminderung hat einen großen Einfluss auf die Kommunikation zwischen Krebspatienten und ihren Ärzten. Auf Grundlage einer Befragung sollte die Sicht der Patienten auf dieses Problem beleuchtet werden, um Ärzten Vorschläge zum verbesserten Umgang mit dieser Patientengruppe geben zu können. Dabei sollten Einflussfaktoren wie das Tragen von Hörhilfen und das Vorhandensein einer depressiven Symptomatik beschrieben werden.

Wichtigste Erkenntnisse

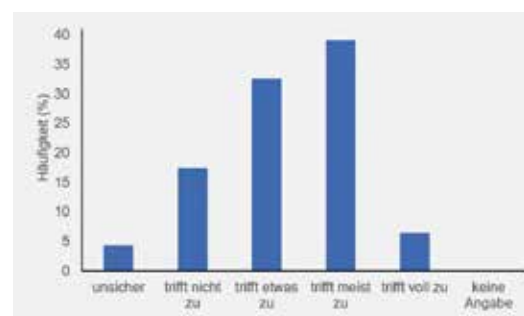
Sowohl eine subjektive Hörbeeinträchtigung als auch depressive Symptomatik sind bei Krebspatienten im fortgeschrittenen Alter häufig. Zwischen subjektiv hörgeschädigten und normalhörenden Teilnehmern wurden signifikante Unterschiede in Konversationsproblemen, Wünschen zur Arzt-Patienten-Kommunikation und psychischem Wohlbefinden festgestellt. Die Wünsche und Schwierigkeiten variierten je nach Wohlbefinden. Auch zwischen Teilnehmern mit und ohne Hörgerät wurden Unterschiede bei den Gesprächsschwierigkeiten

festgestellt, nicht jedoch bei den Wünschen und dem Vorhandensein einer depressiven Symptomatik. Obwohl die Mehrheit der Hörgeräteträger einen Nutzen in ihrer Hörhilfe sieht, ist die Tragerate unzufriedenstellend. Ein großer Teil der als subjektiv schwerhörig eingeschätzten Teilnehmer besaß bereits ein Hörgerät.

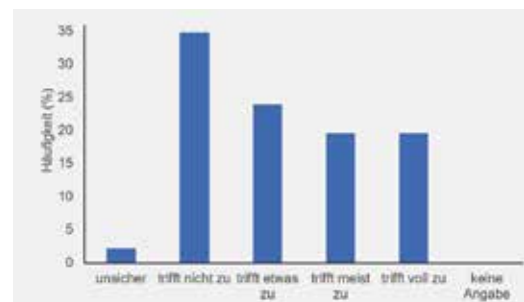
Praktische Konsequenzen

Die Studie zeigt, dass sowohl eine Hörminderung als auch eine Krebserkrankung zu depressiven Verstimmungen führen, die sich negativ auf die Arzt-Patient-Kommunikation auswirken. Die Verwendung von Hörgeräten kann den negativen Einfluss nicht vollständig kompensieren, weshalb die Patienten weiterhin als in ihrer Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt betrachtet werden sollten. Die Beachtung genereller Kommunikationsrichtlinien ist wichtig, spezifische Aufklärungsinstrumente müssen genutzt und weiterentwickelt werden. Nach Abschluss des Gesprächs profitieren insbesondere schwerhörige Patienten von schriftlichen Informationsmaterialien.

Betreuer: Prof. Dr. Jutta Hübner,
apl. Prof. Dr. Jens Büntzel



Es fällt mir schwer, mit den gehörten Informationen im Anschluss an das Gespräch eine Entscheidung für oder gegen eine mögliche Behandlung zu treffen. (Antworten schwerhöriger Patienten)



Ich würde mir wünschen, dass ich neben der mündlichen Aufklärung schriftliche Zusatzinformationen erhalte. (Antworten schwerhöriger Patienten)

In eigener Sache: Geburtstagsglückwünsche

Traditionell veröffentlicht das Thüringer Zahnärzteblatt ab dem einschließlich 65. Geburtstag fortfolgend jährlich Glückwünsche an Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Kondolenzen verstorbener Kolleginnen und Kollegen.

Mitglieder, die keine Veröffentlichung der Geburtstagsgrüße und/oder Kondolenzen wünschen, können dies der Landes Zahnärztekammer formlos mitteilen. Bis zu einem jederzeit möglichen Widerruf werden dann keine Angaben im tzb aufgeführt.

LZKTh

Ihre Ansprechpartnerin:

Antje Schulz

Telefon: 0361 7432-117

E-Mail: a.schulz@lzkth.de

Ski-Weltcup für Zahnärzte, Ärzte und Apotheker

Vom 26. bis 29. März 2025 treffen sich sportbegeisterte Zahnärzte, Ärzte und Apotheker im Südtiroler Skigebiet Olang/Kronplatz (Italien). Der dortige Ski-Weltcup bietet nicht nur sportliche Herausforderungen, sondern auch vielfältige Fachvorträge und wertvollen Austausch.

„Die Veranstaltung verbindet Leidenschaft für den alpinen Skisport mit beruflicher Fortbildung“, empfiehlt Dr. Hartmut Völksch aus Nordhausen. Jedes Jahr kommen etwa 100 Teilnehmer aus medizinischen und pharmazeutischen Berufen, um sich interdisziplinär zu vernetzen und gemeinsam zu trainieren.

LZKTh



Informieren und anmelden:
www.med-skiworldcup.de



Kleinanzeigen



Praxisabgabe

Etablierte Zahnarztpraxis mit Potential in bester Lage von Jena abzugeben.

Bitte melden unter: BAYRISCHHELL@proton.me

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Grüße im Januar und Februar an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte



Grünes Haus im weißen Schnee: Auf einer Waldlichtung bei Kleineutersorf in der Nähe von Kahla (Saale-Holzland-Kreis) steht seit 1727 dieses Haus mit auffälligem Farbanstrich. Einst diente das Grüne Haus zur Unterbringung und Versorgung von Jagdgesellschaften der historischen Jagdanlage Rieseneck. In dem zweigeschossigen und schlicht möblierten Bau bereiteten sich Gäste der früheren Herzöge von Sachsen-Gotha-Altenburg auf die Jagd vor, während ihre Kutschen und Pferde in der nahegelegenen Wagenremise untergestellt waren. Mit ihren Jagdschirmen und Pirschgängen ist die gesamte Jagdanlage Rieseneck ein einzigartiger Schauplatz der herzoglichen Jagdgeschichte Thüringens. Um die Jäger komfortabel so nah wie möglich an das Wild zu bringen, hatte man die Anlage unmittelbar an den Brunftplatz des Rotwildes gebaut.

Foto: ArtHdesign – stock.adobe.com



Jetzt anmelden!
www.lzkth.de/akademietag



9. Akademietag
.....
**Ernährung
und
ZahnMedizin**
.....
5. April 2025 | Messe Erfurt